

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

Wall GmbH
Berlin

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

130175

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wall GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wall GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die als Bestandteile des Lageberichts nicht inhaltlich geprüft worden sind.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. Juni 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Pierre Jean-Marie Zapp
122CEC5E973241B...
Pierre Zapp
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Marc Michalek
045DACEEE09447D...
Marc Michalek
Wirtschaftsprüfer



Wall GmbH, Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	Anhang	Geschäftsjahr	Vorjahr	P A S S I V A	Anhang	Geschäftsjahr	Vorjahr
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	(1)			A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		8.232.000,00	8.232.000,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		222.410,00	458.802,00	II. Kapitalrücklage	(5)	51.211.273,41	51.211.273,41
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		910.190,00	1.068.246,00			59.443.273,41	59.443.273,41
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		109.415,00	0,00	B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	(6)	178.947,03	193.442,03
		1.242.015,00	1.527.048,00	C. <u>Rückstellungen</u>			
II. Sachanlagen				1. Steuerrückstellungen		208.428,38	182.032,25
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.449.356,43	7.055.908,15	2. Sonstige Rückstellungen	(7)	66.617.994,40	64.331.044,55
2. Stadtmöblierung		33.286.541,11	33.106.431,44			66.826.422,78	64.513.076,80
3. Technische Anlagen und Maschinen		542.850,00	424.276,00	D. <u>Verbindlichkeiten</u>	(8)		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.105.647,68	3.628.088,68	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.597.086,88	1.097.710,46
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.494.847,86	9.451.606,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.199.891,26	14.347.701,24
6. Betriebsmittel im Anlagevermögen		1.241.767,48	1.846.543,17	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		56.761.890,21	34.780.293,23
		49.121.010,56	55.512.854,40	4. verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.320.000,01	7.000.000,01
III. Finanzanlagen				5. Sonstige Verbindlichkeiten		15.740.904,64	17.344.256,69
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000			101.619.773,00	74.569.961,63
2. Beteiligungen		10.912.028,49	10.912.028,49	E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(9)	7.297,99	344.093,06
		10.937.028,49	10.937.028,49				
		61.300.054,05	67.976.930,89				
B. <u>Umlaufvermögen</u>							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.158.581,18	8.275.037,95				
2. Unfertige Erzeugnisse		253.557,65	644.644,39				
3. Fertige Erzeugnisse		1.299.920,75	1.456.562,12				
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		24.193,28	46.247,37				
		8.736.252,86	10.422.491,83				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		9.838.339,18	9.455.379,08				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		145.205.613,86	108.001.849,00				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - aus Lieferungen und Leistungen -		915.041,13	22.211,18				
4. Sonstige Vermögensgegenstände		1.497.787,64	2.377.592,21				
		157.456.781,81	119.857.031,47				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		45.879,79	245.452,62				
		166.238.914,46	130.524.975,92				
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	(3)	476.635,77	507.027,16				
D. <u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	(4)	60.109,93	54.912,96				
		<u>228.075.714,21</u>	<u>199.063.846,93</u>			<u>228.075.714,21</u>	<u>199.063.846,93</u>

Wall GmbH, Berlin

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Anhang	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	(10)	232.426.247,39	216.097.864,21
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-547.728,11	-645.233,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		934.309,85	1.801.735,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	17.409.883,53	5.496.374,76
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-1.287.889,38	-199.812,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.601.853,07	-4.099.107,84
c) Aufwendungen für Stadtmöblierung		<u>-115.478.620,08</u>	<u>-114.994.097,21</u>
		-122.368.362,53	-119.293.017,49
6. Personalaufwand	(12)		
a) Löhne und Gehälter		-34.249.965,97	-32.716.229,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		<u>-6.348.190,73</u>	<u>-5.919.962,43</u>
		-40.598.156,70	-38.636.192,31
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(13)	-10.991.662,96	-10.638.455,79
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-33.252.708,02	-31.993.153,57
9. Erträge aus Beteiligungen		8.452.010,45	8.689.701,47
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(15)	3.748.896,16	3.788.461,28
11. Erträge aus Gewinnabführung	(16)	32.839,60	0,00
12. Aufwendungen aus der Verlustübernahme	(17)	0,00	-28.305,31
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	-2.416.378,18	-3.008.647,84
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		52.829.190,48	31.631.130,92
16. Sonstige Steuern		-81.648,68	-98.905,21
17. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	(19)	<u>-52.747.541,80</u>	<u>-31.532.225,71</u>
18. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Wall GmbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Ausführungen

Die Wall GmbH, Berlin, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter HRB 178425 erfasst.

Gegenstand der Wall GmbH ist unverändert die Entwicklung, Herstellung, Errichtung, Wartung, Vermietung und der Vertrieb urbaner Verkehrseinrichtungen in Verbindung mit der Vermietung von Werbeflächen auf den Objekten.

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der relevanten Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 HGB. Abweichend hiervon erfolgt der Ausweis der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Produktion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter dem Posten „Sachanlagen, Betriebsmittel im Anlagevermögen“ sowie der für den Eigenbedarf erstellten unfertigen und fertiggestellten aber noch nicht betriebsbereiten d.h. noch nicht aufgebauten Stadtmöbel unter dem Posten „Sachanlagen, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Diese Vermögensgegenstände bilden eine Vorstufe der unter „Sachanlagen, Stadtmöblierung“ auszuweisenden Vermögensgegenstände, so dass die Abbildung im Anlagevermögen ein klareres Bild der wirtschaftlichen Zusammenhänge vermittelt.

Die für den Verkauf an Dritte und an verbundene Unternehmen bestimmten Bestände der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie die nicht für die Produktion bestimmten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Reparatur- und Werbematerialien) werden unter dem Posten „Vorräte“ im Umlaufvermögen dargestellt.

Für den Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 281 HGB a.F. wurde das Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Posten wird weiterhin entsprechend den Abschreibungen auf Anlagevermögen in den Folgejahren aufgelöst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde der Posten Materialaufwand weiter untergliedert und um den Posten „Aufwendungen für Stadtmöblierung“ erweitert.

Die Umsatzerlöse des Vorjahres wurden aufgrund einer Darstellungsänderung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -4.804 gem. § 265 Abs. 2 HGB angepasst. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des Vorjahres in Höhe von TEUR -4.804 wurden gem. § 265 Abs. 2 HGB entsprechend angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sowie die Sonderposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über die Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Endprodukte abgeschrieben. Die Herstellungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände enthalten gemäß § 255 Abs. 2a HGB neben Einzelkosten auch die Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Die Zugänge bei entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben Einzelkosten auch die Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Abgänge wurden mit den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die aufgelaufenen Abschreibungen, ausgebucht. Abbauten betreffen insbesondere den Austausch von alten Stadtmöblierungen durch neue Anlagen. Weiterhin betreffen die Abgänge von Stadtmöblierung Abbauten von Einzelstandorten innerhalb bestehender Stadtmöblierungsverträge bzw. die Beendigung eines Stadtvertrags.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungsdauern für immaterielle Anlagegegenstände betragen 3 bis 5 Jahre und für Sachanlagen 5 bis 10 Jahre. Zugänge wurden generell zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu EUR 250 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang behandelt. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250 und bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird über einen Zeitraum von 5 Jahren linear aufgelöst.

Die unter den Anlagen im Bau ausgewiesenen selbst hergestellten Stadtmöbel (fertige aber noch nicht im betriebsbereiten Zustand und unfertige) sind zu Herstellungskosten aktiviert.

Die in Höhe von TEUR 1.242 (i. Vj. TEUR 1.847) unter den Sachanlagen als Betriebsmittel ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Herstellung von Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, sind bei dauernder Wertminderung durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten oder bei dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert wird dabei durch Anwendung des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt. Bei vorübergehender Wertminderung werden keine außer-planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt nicht vor.

Vorräte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der Durchschnittskostenmethode bzw., soweit einschlägig, zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Nennwerten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehende Einzelrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalabwertung von 1 % der um die einzelwertberichtigten Forderungen und die Umsatzsteuer gekürzten Debitoren vorgenommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Der Ansatz der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nennwerten.

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung von Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 121) mit Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 66) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die Höhe der verrechneten Aufwendungen für Altersversorgung mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprechen dem beizulegenden Zeitwert TEUR 127 (i. Vj. TEUR 121), der mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt wurde (§ 255 Abs. 4 Satz 3 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB).

Der Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 281 HGB a.F. enthält steuerliche Mehrabschreibungen nach dem Berlinfördergesetz bzw. dem Fördergebietsgesetz sowie Investitionszulagen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände aufgelöst.

Bei den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken, drohenden Verlusten und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sofern Rückstellungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, werden sie ratierlich als Verteilungsrückstellung gebildet und entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder aus Zinseffekten aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einnahmen vor den Stichtag gebildet, sofern diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung zum Stichtagskurs unter Berücksichtigung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtags bewertet.

Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft werden Ertragsteuern und latente Steuern beim Organträger ausgewiesen.

Der Konzernobergesellschaft JCDecaux SE, Neuilly-sur-Seine/Frankreich fällt in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar 2“). Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten, damit auch eine Angabe nach § 285 Nr. 30a HGB. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen. Gemäß dem MinStG ist eine Ergänzungssteuer für jede Jurisdiktion zu zahlen, die einen effektiven Steuersatz unter 15% aufweist. Die Bestimmung des effektiven Steuersatzes nach dem MinStG ist sehr komplex und beinhaltet eine Vielzahl von spezifischen Anpassungen.

Da das MinStG für die Wall GmbH keine Anwendung findet, entsteht für das Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich keine – dem Gruppenträger auszugleichende – Steuerbelastung aus dem MinStG.

Nach den aktuellen Analysen der Konzernobergesellschaft dürfte die Gruppe aber zum jetzigen Zeitpunkt keinen wesentlichen zusätzlichen Steueraufwand ausweisen. Daher wird auch auf die Wall GmbH zukünftig grundsätzlich keine Steuermehrbelastung aus der nationalen Ergänzungssteuer entfallen.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteilsbesitzliste ist am Ende des Anhangs dargestellt.

In Höhe der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände besteht eine Ausschüttungssperre von TEUR 222 (i. Vj. TEUR 459), der im vollen Umfang frei verfügbare Rücklagen gegenüberstehen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteile der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Lieferungen und Leistungen	15.120	11.340
Sonstige Vermögensgegenstände	130.086	96.662
Gesamt	145.206	108.002

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet sind, betreffen mit TEUR 104.557 (i. Vj. TEUR 71.667) Darlehen, die kurzfristig zurückgefordert werden können, aber voraussichtlich nicht innerhalb von einem Jahr benötigt werden und daher eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Darüber hinaus sind hierin Cash Pool Forderungen enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 915 (i. Vj. TEUR 22) betreffen wie im Vorjahr Liefer- und Leistungsforderungen.

Im Wesentlichen setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände, in Höhe von TEUR 1.498 (i. Vj. TEUR 2.378) aus Forderungen an Personal, Kautionen und debitorischen Kreditoren zusammen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 477 wurde für Ausgaben, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen, gebildet. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die entsprechende bestimmte Zeit oder Vertragslaufzeit für Zahlungen für Geschäftsjahre nach dem Bilanzstichtag, die vor dem Stichtag geleistet wurden.

4. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung, Pensionsrückstellungen

Für die Pensionsverpflichtung eines ehemaligen Mitarbeiters in Höhe von TEUR 67 (i. Vj. TEUR 66) besteht Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 121).

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde daher ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durchgeführt. Die Bildung der Pensionsrückstellung erfolgte mit einem Rechnungszins, welcher der Restlaufzeit der Versorgungsverpflichtung entspricht (1,90 %), unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2018G. Beim Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten Marktzinssatz. Außerdem wurde eine Rentenerhöhung von 2,25 % ab Beginn der Altersversorgung bei den Berechnungen berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt.

5. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 51.211.

Der ausschüttungs- und abführungsgesperrte Betrag aus der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände beträgt TEUR 222 (i. Vj. TEUR 459).

Der ausschüttungsgesperrte Betrag (Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB) aus der Umstellung des Abzinsungssatzes für die Pensionsrückstellung beträgt TEUR 1.

6. Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 179 betrifft steuerliche Mehrabschreibungen nach dem Berlinfördergesetz bzw. dem Fördergebietsgesetz sowie Investitionszulagen gemäß § 2 Investitionszulagengesetz. Das Jahresergebnis 2024 ist in Höhe der Auflösung des Sonderpostens von TEUR 14 insofern beeinflusst. Künftige Beeinflussungen ergeben sich ebenfalls aus den jährlichen Auflösungen von TEUR 14, insgesamt mit TEUR 179.

Der Sonderposten wird über den Abschreibungszeitraum der geförderten Sachanlagen aufgelöst und hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in TEUR	2024	2023
Stand 01.01.	193	208
./ . Auflösungen	14	15
Stand 31.12.	179	193

7. Sonstige Rückstellungen

Im Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 66.618 (i. Vj. TEUR 64.331) sind enthalten:

Bestandteil der sonstigen Rückstellungen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückbauverpflichtungen	34.255	36.072
Ausstehende Rechnungen	26.873	23.235
Personalbereich	1.036	824
Übrige Rückstellungen	4.454	4.200
Gesamt	66.618	64.331

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen umfasst die aus den Gestattungsverträgen resultierenden Verpflichtungen. Der Berechnung der Rückbaurückstellung liegen Annahmen hinsichtlich Rückbaukosten, Vertragslaufzeiten und Preissteigerungen zugrunde. Die Zuführung der für den Rückbau erforderlichen Beträge erfolgt ratierlich über die Vertragslaufzeit. Da die Rückstellungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wurden Abzinsungen der Zuführungsbeträge mit den laufzeitadäquaten Zinssätzen vorgenommen.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024 in TEUR	bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 und bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.597	0	0	1.597
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.200	0	0	18.200
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	56.762	0	0	56.762
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.320	0	0	9.320
Sonstige Verbindlichkeiten	12.622	3.119	0	15.741
(davon aus Steuern)	(3.280)	0	0	(3.280)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	98.501	3.119	0	101.620

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Sale and lease back Finanzierungsgeschäft von TEUR 5.043 (davon über 1 und bis 5 Jahre TEUR 3.119).

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023 in TEUR	bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 und bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.098	0	0	1.098
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.348	0	0	14.348
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.780	0	0	34.780
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.000	0	0	7.000
Sonstige Verbindlichkeiten	12.310	5.034	0	17.344
(davon aus Steuern)	(3.013)	0	0	(3.013)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	69.536	5.034	0	74.570

Sämtliche Verbindlichkeiten per 31.12.2023 sind ungesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus einem Sale and lease back Finanzierungsgeschäft von TEUR 6.958 (davon über 1 und bis 5 Jahre TEUR 5.034).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

Bestandteile der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Lieferungen und Leistungen	3.261	2.379
Sonstige Verbindlichkeiten	53.501	32.401
Gesamt	56.762	34.780

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 52.748 (i. Vj. TEUR 31.532) enthalten. Diese betreffen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an den Gesellschafter. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten in Höhe von TEUR 9.320 (i. Vj. TEUR 7.000) sonstige Verbindlichkeiten.

9. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 7 wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen vereinnahmte Werbeerlöse ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag einen Ertrag für die Gesellschaft darstellen.

10. Umsatzerlöse

Die in Deutschland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Aufgliederung der Umsatzerlöse in TEUR	2024	2023
Erlöse Plakatwerbung	432.909	411.252
Rabatte und Erlösschmälerungen	-227.488	-219.046
Nettowerbeerlöse	205.421	192.206
Erlöse aus Verkauf und Montage von Stadtmöblierung	10.547	6.529
Erlöse Wartung Stadtmöblierung	16.021	16.991
Sonstige Erlöse	438	372
Umsatzerlöse insgesamt	232.426	216.098

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 12.832 (i. Vj. TEUR 3.141). Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 9.798 (i. Vj. TEUR 383) aus der Veräußerung einer Büroimmobilie sowie Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.827 (i. Vj. TEUR 2.753) .i. W. aufgrund von geringer als erwarteten Strompreissubventionen, welche durch Strompreissubventionen (Strompreisbremse) reduziert werden konnten.

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 75 (i. Vj. TEUR 102).

13. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 298 vorgenommen.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.650 (i. Vj. TEUR 983), welche sich im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlagenabgängen mit TEUR 593 (i. Vj. TEUR 712) und der Verrechnung von erwarteten Strompreissubventionen (Strompreisbremse) in Höhe von TEUR 1.016 (i. Vj. TEUR 0) zusammensetzen.

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3.748 (i. Vj. TEUR 3.770) enthalten.

16. Erträge aus Gewinnabführung

Die Wall GmbH hat am 15.12.2016 mit der Die Draußenwerber GmbH einen Gewinnabführungsvertrag (GAV) abgeschlossen.

Erträge aus Gewinnübernahme in TEUR	2024	2023
Die Draußenwerber GmbH	33	0

Im Berichtsjahr erfolgte eine Korrektur der Erträge aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 7. Die Erträge betrafen Finanzerträge aus der ehemaligen Beteiligung der Remscheider Gesellschaft für Stadtverkehrsanlagen GbR („RGS“) und sind korrigiert in den Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Verlustübernahme

Die Wall GmbH hat am 15.12.2016 mit der Die Draußenwerber GmbH einen Gewinnabführungsvertrag (GAV) abgeschlossen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme in TEUR	2024	2023
Die Draußenwerber GmbH	0	28

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierin sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.388 (i. Vj. TEUR 2.323) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 266 (i. Vj. TEUR 38) enthalten.

19. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn

Die Wall GmbH hat am 15.12.2016 mit der Sky High TG GmbH einen Gewinnabführungsvertrag (GAV) abgeschlossen.

Abgeführter Gewinn in TEUR	2024	2023
Sky High TG GmbH	-52.748	-31.532

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionsverpflichtungen, Mindestpachten bei Gestattungsverträgen sowie aus Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 268.236.

Haftungsverhältnisse

Für die 100%ige Tochtergesellschaft Die Draußenwerber GmbH wurde eine unbefristete Patronatserklärung abgegeben, mit dem Inhalt, die Gesellschaft jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Gesellschaft und des Ergebnisabführungsvertrags wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Abschlussprüferhonorare

Das Gesamthonorar der Abschlussprüfer beläuft sich für das Geschäftsjahr auf TEUR 185,5 und teilt sich auf in TEUR 163 für Abschlussprüferleistungen sowie TEUR 22,5 für sonstige Bestätigungsleistungen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 621 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Aufgliederung nach Arbeitnehmergruppen zeigt die folgende Übersicht.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2024	2023
Angestellte	322	318
Gewerbliche Arbeitnehmer	299	317
Summe Arbeitnehmer	621	635

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführung	
Patrick Möller	Geschäftsführer Städtemarketing & Service
Andreas Prasse	Geschäftsführer Vertrieb & Marketing
Andreas Scholz	Geschäftsführer Finanzen & Administration

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Wall GmbH, Berlin, wird über ihre Gesellschafterin, die Sky High TG GmbH, Berlin, in den IFRS-Konzernabschluss der JCDecaux SE, Neuilly-sur-Seine/Frankreich, zum 31. Dezember 2024 (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der nach IFRS aufgestellte und für die Wall GmbH nach § 291 HGB zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts führende Konzernabschluss der JCDecaux SE, Neuilly-sur-Seine/Frankreich, ist auf der Internetseite des Unternehmens verfügbar und wird in Deutschland im Unternehmensregister in deutscher Sprache veröffentlicht.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz	Sitz	Höhe der Beteiligung (%)	Eigenkapital per 31.12.2024 TEUR	Jahresergebnis per 31.12.2024 TEUR
DSMDecaux GmbH	München	50,0	20.883	19.325
Stadtreklame Nürnberg GmbH	Nürnberg	35,0	9.319	1.852
Die Draußenwerber GmbH ¹⁾	Berlin	100,0	25	0

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Berlin, den 30. Juni 2025

Patrick Möller

Andreas Prasse

Andreas Scholz

Wall GmbH, Berlin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.476.625,99	61.400,00	0,00	0,00	1.538.025,99	1.017.823,99	297.792,00	0,00		1.315.615,99	222.410,00	458.802,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	13.971.221,33	194.346,51	467.337,06	0,00	13.698.230,78	12.902.975,33	351.318,51	466.253,06	0,00	12.788.040,78	910.190,00	1.068.246,00
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	109.415,00	0,00	0,00	109.415,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.415,00	0,00
	15.447.847,32	365.161,51	467.337,06	0,00	15.345.671,77	13.920.799,32	649.110,51	466.253,06	0,00	14.103.656,77	1.242.015,00	1.527.048,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.966.773,00	0,00	12.319.720,12	0,00	3.647.052,88	8.910.864,85	137.926,00	6.851.094,40		2.197.696,45	1.449.356,43	7.055.908,15
2. Stadtmöblierung	197.406.858,90	7.164.988,43	15.840.355,17	2.957.249,49	191.688.741,65	164.300.427,46	9.353.409,96	15.251.636,88		158.402.200,54	33.286.541,11	33.106.431,44
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.765.633,59	199.142,80	304.279,32	0,00	1.660.497,07	1.341.357,59	75.952,80	299.663,32	0,00	1.117.647,07	542.850,00	424.276,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.846.195,07	1.197.521,55	2.104.640,54	115.480,14	13.054.556,22	10.218.106,39	775.263,69	2.044.461,54		8.948.908,54	4.105.647,68	3.628.088,68
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.451.606,96	2.115.970,53	0,00	-3.072.729,63	8.494.847,86	0,00	0,00	0,00		0,00	8.494.847,86	9.451.606,96
6. Betriebsmittel im Anlagevermögen	1.846.543,17	0,00	604.775,69	0,00	1.241.767,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.241.767,48	1.846.543,17
	240.283.610,69	10.677.623,31	31.173.770,84	0,00	219.787.463,16	184.770.756,29	10.342.552,45	24.446.856,14	0,00	170.666.452,60	49.121.010,56	55.512.854,40
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	10.912.028,49	0,00	0,00	0,00	10.912.028,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.912.028,49	10.912.028,49
	10.937.028,49	0,00	0,00	0,00	10.937.028,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.937.028,49	10.937.028,49
	266.668.486,50	11.042.784,82	31.641.107,90	0,00	246.070.163,42	198.691.555,61	10.991.662,96	24.913.109,20	0,00	184.770.109,37	61.300.054,05	67.976.930,89

Wall GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der Wall GmbH umfasst als Kerngeschäft die Vermarktung von Werbeflächen Out-of-Home in Deutschland (Außenwerbung, kurz OOH) sowie darüber hinaus auch die hierfür erforderliche Entwicklung, Herstellung, Montage und Wartung von Straßenmöbeln insbesondere für den kommunalen Bereich wie beispielsweise von Fahrgastunterständen, automatischen Toilettenanlagen, Stadtinformationsanlagen und Werbeanlagen.

Die Gesellschaft betreibt ihre Geschäftsaktivitäten am Sitz der Gesellschaft, über regional tätige Verkaufsbüros und Zweigniederlassungen sowie über die 100%ige Tochtergesellschaft Die Draußenwerber GmbH, Berlin.

Die Basis für die Vermarktung von Außenwerbung bildet ein überwiegend langfristig abgeschlossenes Vertragsportfolio über Werberechtskonzessionen, welches im Jahr 2024 Gestattungsverträge in 29 (i. Vj. 37) Städten in Deutschland, zum Teil inklusive der Vermarktung von Werbeflächen an Bussen und Bahnen des öffentlichen Personennahverkehrs, umfasst.

Die Gesellschaft ist Teil des JCDecaux-Konzerns mit Sitz in Paris. Die Konzernmuttergesellschaft erbringt konzerninterne Management- und Unterstützungsleistungen an die Gesellschaft.

Das Geschäftsmodell unterliegt nach unseren Beobachtungen der letzten Jahre einer Veränderung in den rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Vergabe von Werberechtskonzessionen erfolgt differenzierter nach verschiedenen Medien/Formaten; zudem werden Werberechte auch getrennt von der Beschaffung von Infrastruktur wie z.B. Fahrgastunterständen ausgeschrieben.

Auf politischer Ebene werden weiterhin mögliche Werbeverbote für bestimmte Produktgruppen unter anderem in der Außenwerbung diskutiert. Im Jahr 2020 wurde die Gesetzesänderung für ein mehrstufiges Verbot der Tabak-Außenwerbung verabschiedet, welches ab 1. Januar 2022 ein Werbeverbot für herkömmliche Tabakprodukte und ab 1. Januar 2023 ein Werbeverbot für Tabakerhitzer und ab dem 1. Januar 2024 für E-Zigaretten einführt.

Der mit dem Werbeverbot für E-Zigaretten im Jahr 2024 einhergehende Umsatzentfall konnte kompensiert werden. Wesentliche Risiken aus dem Tabakwerbeverbot sind für 2025 und Folgejahre nicht zu erwarten.

Die Gesellschaft hatte die eigene Entwicklung und Herstellung von Straßenmöbeln Ende 2022 eingestellt. Bedarfe an produktspezifischen Weiterentwicklungen werden seitdem über JCDecaux SE gedeckt.

Die Digitalisierung bestehender Werbestandorte sehen wir als einen der wesentlichen Wachstumsmotoren für den Out-of-Home (OOH)-Werbemarkt in den nächsten Jahren. Die Gesellschaft hat daher den Bestand an digitalen Screens im City Light Poster-Format in Full HD-Qualität weiter ausgebaut und vermarktete jahresdurchschnittlich 1.312 (i. Vj. 1.155) Screens in den Städten Berlin (inkl. U-Bahn), Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Köln, Ludwigshafen, Mannheim, Stuttgart, Saarbrücken und Wiesbaden.

In den Hauptgeschäftsprozessen haben sich im Jahr 2024 weiterhin Veränderungen im Rahmen der digitalen Transformation und hier insbesondere in der Steigerung programmatischer Umsätze ergeben.

Der Betrieb von innovativen Lösungen für den öffentlichen Raum, insbesondere die automatisierte Nachrichtenübermittlung des Katastrophenwarnsystems KATWARN auf digitale Screens, wurde weiter fortgesetzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Steuerungssystem

Die Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur JCDecaux SE hat Einfluss auf das Steuerungssystem. Der Konzern steuert die Geschäftsaktivitäten anhand IFRS-basierter Kennziffern. Für das nationale Steuerungssystem der Gesellschaft werden unverändert zum Vorjahr die HGB-basierten Kennziffern Nettowerbeerlöse, EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern, Abschreibungen und Berücksichtigung außerordentlicher Posten) sowie Investitionsvolumen (Investitionen in das Anlagevermögen) herangezogen. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen eine Reihe nichtfinanzieller Leistungsindikatoren, die sich aus der mittel – und langfristigen ESG-Strategie ableiten lassen. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 stellte die deutsche Wirtschaft vor eine Reihe von Herausforderungen. Die andauernde Energiekrise, der Rückgang des privaten Konsums sowie strukturelle Probleme belasten die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2024 und führten, wie bereits im Vorjahr, zu einer Rezession.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts liegt das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um - 0,2% (kalenderbereinigt - 0,2%) geringer als im Vorjahr.¹ Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich laut Statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt um 2,2% gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dienstleistungen verteuerten sich mit + 3,8% besonders stark, wie bereits 2023 mit + 4,4%.²

Nach vorläufiger Einschätzung des Zentralverbandes der deutschen Werbewirtschaft (ZAW e.V.), verzeichnet der deutsche Werbemarkt im Jahr 2024 ein Wachstum von +2,9 % und erreicht damit ein Gesamtvolumen von EUR 50,21 Mrd. Die Netto-Werbbeeinnahmen verzeichnen laut ZAW e.V. voraussichtlich ein Wachstum von +4,48% auf rund EUR 27,03 Mrd. Der wesentliche Treiber der positiven Entwicklung des Werbemarkts bleibt das überproportionale Wachstum der digitalen Werbung.³ Endgültige Jahresergebnisse sowie die Einzelentwicklungen der Mediengattungen im Jahr 2024 als auch die Prognosen zur Werbemarktentwicklung im Jahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor.

Der deutsche Bruttowerbemarkt verzeichnet laut Marktforscher Nielsen im Jahr 2024 ein leichtes Wachstum um +5,1% auf EUR 35,7 Mrd. Positiv entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr die Gattungen OOH (+ 12,7%), Radio (+ 6,4%), Online (+ 5,8%), TV (+ 5,2%) sowie Print (+ 1,6%). Als einzige Gattung verzeichnet Kino eine rückläufige Entwicklung und verliert bei den Brutto-Werbbeeinnahmen - 4,5% im Vergleich zu 2023.⁴ Bei der reinen Bruttobetachtung durch den Marktforscher Nielsen sei grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Verzerrungen in der Datenbasis obliegen können, weshalb wir diese für nachrangig halten.

Die Agenturgruppe Dentsu prognostiziert für das Jahr 2025 ein Wachstum der Werbeausgaben in Deutschland um + 3,3% zum Vorjahr.⁵ „Hohe Zölle auf US – Importe, eine ohnehin schwache Wachstumsprognose für Deutschland [...] bewirken eine spürbare Verunsicherung und Zurückhaltung.“⁶ Im Vergleich zu den anderen großen westeuropäischen Märkten liegt Deutschland mit diesem Wachstumskurs im Jahr 2025 hinter Großbritannien (+ 5,7 %) und Spanien (+ 3,6 %), aber vor Italien (+ 2,2 %) und Frankreich (+ 2,3 %).⁷ Optimistischer blicken die

1 Statistisches Bundesamt Pressemitteilung NR. 069 vom 25. Februar 2025

2 Statistisches Bundesamt Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2025

3 ZAW Pressemitteilung vom 10. Dezember 2024

4 OOH Magazin Ausgabe 1 2025 S.22-23; Nielsen Company Germany / Fachverband Aussenwerbung (FAW)

5 Dentsu Ad Spend Forecast Dezember 2024, 05. Dezember 2024

6 Dentsu Ad Spend Forecast Dezember 2024, 05. Dezember 2024

7 Dentsu Ad Spend Forecast Dezember 2024, 05. Dezember 2024

Analysten des Agenturnetzwerks GroupM in das Jahr 2025 und prognostizieren ein Wachstum von + 4,5 % im Vergleich zum Vorjahr.⁸

Laut ZAW-Trendbarometer markiert der Index für die Stimmung in der Werbewirtschaft für das Jahr 2025 im 10-Jahresvergleich ein historisches Tief. Belastend wirken sich die Bürokratie in Deutschland, das schlechte Konsumklima, die hohen Energie- und Rohstoffkosten und die unsichere wirtschaftliche Perspektive im Land aus.⁹

Angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen, die Deutschland im Jahr 2024 geprägt haben, und der politischen Veränderungen durch die neue Bundesregierung, ist die Zukunft des Werbemarkts im Jahr 2025 nach unserer Einschätzung mit Unsicherheiten behaftet, bietet jedoch auch Chancen. Die konjunkturelle Erholung wird für die Werbebranche entscheidend sein. Die Gattung Out-of-Home könnte bei der Gestaltung des Werbemarkts 2025 erneut eine zentrale Rolle übernehmen. Der zum wiederholten Male gestiegene Brutto-Marktanteil von 8,5 % im Jahr 2023 auf 9,2 % im Jahr 2024 zeigt das bestehende Vertrauen der Werbetreibenden in die Gattung.¹⁰ In einem wirtschaftlich und politisch volatilen Umfeld könnte sie als verlässlicher und effektiver Kanal für die Konsumentenansprache gelten und damit den Brutto-Marktanteil auch im Jahr 2025 weiter ausbauen.

2.2 Geschäftsverlauf, Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren und Lage der Gesellschaft

Der **Geschäftsverlauf** war insbesondere im ersten Halbjahr 2024 von einer stabilen Nachfrage nach OOH-Produkten geprägt, die auch durch die Fußball EM2024 verstärkt wurde. Auch im 2. Halbjahr 2024 lag der Auftragseingang über den Vorjahreszahlen. Die Gesellschaft hat für das Gesamtjahr 2024 die Prognose für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Nettowerbeerlöse und EBITDA übertroffen.

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Gewinn vor Ergebnisabführung von EUR 52,7 Mio. (i. Vj. EUR 31,5 Mio.).

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Werbeentgelten, die aus der Vermarktung der Werbeflächen in Deutschland generiert werden. Wesentliche Wettbewerber der Gesellschaft sind die Ströer SE & Co. KGaA, AWK Außenwerbung GmbH und andere in der Außenwerbung tätige Unternehmen. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft lagen im Jahr 2024 bei EUR 232,4 Mio. und damit um EUR 16,3 Mio. oder 7,6% über dem Vorjahreswert von EUR 216,1 Mio.

Die Umsatzsteigerung der **Nettowerbeerlöse** belief sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, Entwicklung des OOH Marktanteils am Gesamtwerbemarkt sowie einem Einmaleffekt im Rahmen der EM auf EUR 13,2 Mio. oder 6,9% von EUR 192,2 Mio. auf EUR 205,4 Mio. Die Erlöse aus Verkauf, Reinigung und Wartung von Stadtmöblierung sind um EUR 3,1 Mio. auf EUR 26,6 Mio. gestiegen. Umsatzsteigerungen aus Veränderungen im Vertragsportfolio waren im Jahr 2024 von untergeordneter Bedeutung. Die programmatischen Umsätze im digitalen Werbesektor stiegen weiterhin signifikant an.

Der **Materialaufwand** inklusive der laufenden Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Stadtmöblierung sowie der Pachtaufwendungen ist ggü. Vorjahr um EUR 3,1 Mio. auf EUR 122,4 Mio. (EUR 119,3 Mio.) gestiegen. Der Anstieg des Materialaufwands betrifft im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie umsatzinduziert gestiegene Pachtaufwendungen. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Umsatzerlösen, Bestandsveränderung, anderen aktivierten Eigenleistungen) lag mit 52,6% unter dem Vorjahresniveau (Vj. 54,9%).

8 Groupm, This Year Next Year, 2024 Global End-Of-Year Forecast 04. Dezember 2023; <https://www.groupm.com/this-year-next-year-2024-global-end-of-year-forecast/> (Stand: 08. Dezember 2024)

9 ZAW Pressemitteilung vom 10. Dezember 2024

10 OOH Magazin Ausgabe 1 2025 S.22-23; Nielsen Company Germany

Die **Personalaufwendungen** stiegen um EUR 2,0 Mio. auf EUR 40,6 Mio. Die Personalaufwandsquote ist bei gestiegenen Personalkosten aufgrund einer überproportionalen Umsatzsteigerung von 17,8% auf 17,4% der Gesamtleistung leicht gesunken.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind infolge der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Mio. auf EUR 11,0 Mio. gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um insgesamt EUR 1,3 Mio.

Das **Finanzergebnis** (Erträge aus Beteiligungen, Zinserträge und -aufwendungen, Erträge/Verluste aus Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme) belief sich auf EUR 9,8 Mio. nach EUR 9,4 Mio. im Vorjahr. Die im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus Beteiligungen betrugen EUR 8,5 Mio. nach EUR 8,7 Mio. im Vorjahr. Der Saldo aus Zinsertrag und -aufwand lag mit EUR 1,3 Mio. um EUR 0,5 Mio. über dem Vorjahr.

Nach Abzug von EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) aus der Position **sonstige Steuern** und nach Ergebnisabführung aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Gesellschafterin wird kein Jahresergebnis ausgewiesen.

Das **EBITDA** erreichte bei gestiegenen Umsatzerlösen und Pachtaufwendungen sowie höheren Personalaufwendungen EUR 44,1 Mio. (inkl. Berücksichtigung der außerordentlichen Effekte i. H. v. EUR 9,8 Mio.) nach EUR 33,5 Mio. im Vorjahr. Die EBITDA-Marge belief sich auf 19,0% der Umsatzerlöse (i. Vj. 15,2%).

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft zeigt folgende wesentliche Veränderungen:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stieg die **Bilanzsumme** um EUR 29,0 Mio. gegenüber Vorjahr auf EUR 228,0 Mio.

Das Anlagevermögen verminderte sich insgesamt um EUR -6,7 Mio. auf EUR 61,3 Mio. und beträgt 26,9% der Bilanzsumme. Der Buchwert der **Sachanlagen** reduzierte sich um EUR -6,4 Mio. auf EUR 49,1 Mio.

Die Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt EUR 11,0 Mio. (i. Vj. EUR 20,9 Mio.) erfolgten überwiegend in das Sachanlagevermögen (EUR 10,7 Mio.) und wurden ausschließlich aus den Mittelzuflüssen der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Von den Investitionen in das Sachanlagevermögen entfielen EUR 9,3 Mio. auf Investitionen in Stadtmöblierung, denen standen im Sachanlagevermögen EUR -10,3 Mio. Abschreibungen und EUR -6,7 Mio. Buchwertabgänge gegenüber, bei denen keine wesentlichen Abgangsverluste erzielt wurden. Ein signifikanter Anteil an den Abgängen entfällt auf die Veräußerung eines Bürogebäudes in Berlin. Daneben reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände bei Aktivierungen von EUR 0,4 Mio. nach planmäßigen Abschreibungen von EUR -0,7 Mio. um EUR -0,3 Mio. auf EUR 1,2 Mio. Die **Finanzanlagen** in Höhe von EUR 10,9 Mio. sind unverändert geblieben.

Das **Umlaufvermögen** ist um EUR 35,7 Mio. auf EUR 166,2 Mio. gestiegen. Hierin beläuft sich der **Forderungsbestand gegen verbundene Unternehmen** aus Cash Pool Forderungen und Darlehensforderungen auf EUR 130,1 Mio. (i. Vj. EUR 96,6 Mio.). Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt EUR 37,2 Mio. ggü. dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den um EUR 33,4 Mio. gestiegenen Cash Pool- und Darlehensforderungen, in denen sich die Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit abzüglich der Mittelabflüsse aus der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags mit der Sky High TG GmbH widerspiegeln. **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR +0,4 Mio. auf EUR 9,8 Mio. erhöht. Aus dem Zahlungsverhalten der bedeutenden Werbekunden und Agenturen lässt sich zum Bilanzstichtag wie auch aktuell keine Verschlechterung erkennen, die die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes wesentlich beeinträchtigen könnte. Die **Bank- und Kassenbestände** (Finanzmittelbestand) beliefen sich aufgrund der Optimierung durch das Cash-Pooling mit EUR 0,0 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.) auf niedrigem Niveau. Die **Liquidität** war unterjährig zu jeder Zeit gesichert.

Auf der **Passivseite** ist der Anstieg der Bilanzsumme um EUR 29,0 Mio. im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** per 31.12.2024 belief sich auf unverändert EUR 59,4 Mio. Die Eigenkapitalquote ist aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme von 29,9% im Vorjahr auf 26,1% gesunken.

Die **Verbindlichkeiten** sind von EUR 74,6 Mio. um EUR 27,0 Mio. auf EUR 101,6 Mio. gestiegen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um EUR -3,9 Mio. auf EUR 18,2 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hingegen stiegen um EUR 22,0 Mio. auf EUR 56,8 Mio. und betreffen im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an den Gesellschafter von EUR 52,7 Mio. (i. Vj. EUR 31,5 Mio.). Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind um EUR 1,6 Mio. auf EUR 15,7 Mio. gesunken, hiervon entfallen EUR 5,0 Mio. auf Verbindlichkeiten aus einem Sale and lease back Finanzierungsgeschäft und EUR 3,3 Mio. auf Steuerverbindlichkeiten.

Die **Finanzlage** der Gesellschaft zeigt folgende Entwicklungen:

Zum Bilanzstichtag bestanden **innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten** Leasingverbindlichkeiten aus einem sale and lease back Geschäft in Höhe von EUR 5,0 Mio. (i. Vj. EUR 7,0 Mio.).

Grundsätzlich wird die Finanzierung durch die Konzernobergesellschaft in Frankreich gemanagt. In diesem Zusammenhang bestehen Cash-Pool- und Darlehensvereinbarungen sowie konzerninterne Kreditlinien. Zusätzlich zu den konzerninternen Kreditlinien verfügte die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr über EUR 27,0 Mio. Aval- und Kontokorrentkreditlinien bei Kreditinstituten. Sie sind am Bilanzstichtag bis auf EUR 3,5 Mio. ausgenutzt.

Der **Finanzmittelbestand** der Wall GmbH besteht aus den Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 0,0 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.). Die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel spiegeln sich daher vor allem auf den Konzern Cash-Pool-Konten (Saldo aus Cash-Pool-Forderungen und -verbindlichkeiten zum Stichtag von in Summe EUR 24,9 Mio. (i. Vj. EUR 24,2 Mio.) wider. Daneben besteht eine kurzfristig kündbare Darlehensforderung gegen die Konzernobergesellschaft JCDecaux SE von EUR 104,6 Mio. (i. Vj. EUR 71,7 Mio.). Die Gesellschaft konnte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprechend der Zielsetzung im Finanzmanagement des Konzerns ausschließlich aus eigenen Mitteln und durch Konzernfinanzierungen finanzieren.

Die Erhöhung der Cash Pool Salden um EUR 0,7 Mio. zum Bilanzstichtag entfällt mit EUR -0,1 Mio. auf gesunkene Cash Pool Verbindlichkeiten (Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit) und mit EUR -0,6 Mio. auf gestiegene Cash-Pool Forderungen, denen um EUR -32,9 Mio. gestiegene Darlehensforderungen gegenüberstehen, so dass sich insgesamt ein Mittelabfluss im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition von EUR 33,6 Mio. ergibt.

Der Mittelabfluss aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt insgesamt EUR -31,8 Mio. Dieser ergibt sich aus Auszahlungen für die Ergebnisabführung des Vorjahres in Höhe von EUR -31,5 Mio. (i. Vj. EUR -36,4 Mio.) und sonstigen Aus- und Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen von EUR +0,4 Mio. (i. Vj. EUR +6,2 Mio.), Zinszahlungen von EUR -0,5 Mio. sowie EUR -0,1 Mio. Auszahlungen aufgrund gesunkener Cash Pool Verbindlichkeiten.

Bei der **Investitionstätigkeit** sind neben dem Mittelabfluss im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (EUR -33,5 Mio.) weitere Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit zu verzeichnen; aus der Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen von EUR -11,0 Mio., den Zu- und Abflüssen aus Beteiligungserträgen und Verlustübernahmen von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von EUR 8,5 Mio. und Einzahlungen aus Anlagenabgängen EUR 15,8 Mio. sowie erhaltenen Zinsen von EUR 3,7 Mio.

Insgesamt ergibt sich ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR -16,4 Mio.

Den Mittelabflüssen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit steht ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gegenüber.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt EUR 48,0 Mio. (i. Vj. EUR 27,0 Mio.).

Der Anstieg des operativen Cashflows um EUR 21,0 Mio. ist auf das gestiegene Jahresergebnis vor Ergebnisabführung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind mit Ausnahme der EUR 3,1 Mio. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber einem Leasinggeber sämtlich kurzfristig bis 1 Jahr fällig sowie unbesichert.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen und der Umfang bestehender wesentlicher Investitionsverpflichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 % von EUR 328 Mio. auf EUR 268 Mio. vermindert.

2.3 Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft verlief in 2024 aufgrund der weiteren Digitalisierung des Werbeanlagenbestands, des gestiegenen OOH Marktanteils und der positiven Umsatzeffekte durch die Fußball EM2024 besser als die allgemeine konjunkturelle Entwicklung. Die Geschäftsführung ist mit der dieser Entwicklung bei einem deutlich über dem Vorjahreswert liegenden Jahresergebnis äußerst zufrieden. Der Prognosewerte für die finanziellen Leistungsindikatoren wurden deutlich übertroffen, und auch die Zielwerte sämtlicher nichtfinanzieller Leistungsindikatoren wurden erreicht oder überschritten.

3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote)

Die Gesellschaft hält die Einführung einer Frauenquote in der Geschäftsführung und den beiden nachgeordneten zwei Führungsebenen für ein wichtiges und wirksames Instrument zur Sicherstellung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen.

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der Gesellschaft beläuft sich aufgrund von bestehenden langfristigen Arbeitsverträgen auf 0% und zur Sicherung des Unternehmenserfolgs sind zurzeit keine Veränderungen in der Besetzung der Geschäftsführung vorgesehen. Im Rahmen auslaufender bzw. neuer Vertragskonstellationen streben wir als Entwicklungsziel bis Ende 2027 erstmals eine Frauenquote von 25% auf der obersten Führungsebene an (1 von zukünftig 4 Personen).

Auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung haben wir im Jahr 2024 eine Quote von 21 % erreicht (3 von 14 Personen) und streben für 2027 eine Quote von 25% an.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung haben wir im Jahr 2024 eine Quote von 29 % erreicht (11 von 38 Personen) und streben für 2027 eine Quote von 30% an.

Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss wurde verabschiedet.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikobericht

Das Chancen- und Risikomanagementsystem besteht aus einer Erfassung und Meldung wesentlicher Chancen und Risiken durch das mittlere Management mit turnusgemäßem Reporting an die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Daneben besteht ein Internes Kontrollsystem, das risikominimierende Aspekte umfasst. Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf einem Handbuch der Konzernobergesellschaft, das für alle Kerngeschäftsprozesse Prozessabläufe und die erforderlichen Kontrollen beschreibt. Interne Kontrollen werden jährlich evaluiert und darüber hinaus turnusgemäß durch die Konzernrevision geprüft.

Die Chancen und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prognosezeitraum 2025 maßgeblich positiv oder negativ beeinflussen können, werden nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und als Nettorisiken bzw. -chancen dargestellt, beginnend mit dem bedeutsamsten Risiko.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft, aber auch eine Chance, liegt in der Abhängigkeit der Nettoumsatzentwicklung von der jeweiligen **konjunkturellen Entwicklung**. Dieses Risiko ist aufgrund der für das Jahr 2025 prognostizierten, schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland nach wie vor präsent und muss daher für das Jahr 2025 als Risiko mit mittlerer bis hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bezogen auf die Auswirkung auf die Finanz- und Ertragslage beurteilt werden. Insbesondere die gesunkene Konsumbereitschaft der Privathaushalte kann zu Budgetkürzungen bei den Werbeetats führen, was Auswirkungen auf die Entwicklung der Umsätze in der Werbebranche und damit auf unsere Nettowerbeerlöse und das EBITDA hat.

Zudem bestehen Kostenrisiken mit Auswirkungen auf unser EBITDA aus **steigenden Energie- und Rohstoffpreisen** sowie Betriebsrisiken bei **fehlender Verfügbarkeit von Materialien**. Letzteres könnte zu Verzögerungen bei Reparaturen an Werbeträgern oder zu Verzögerungen von geplanten Investitionen mit Auswirkungen auf die geplante Entwicklung der Nettowerbeerlöse und des geplanten Investitionsvolumens führen. Nach dem starken Anstieg der Energiepreise im Jahr 2023 konnte der Bezug von Strom für die Jahre 2024 und 2025 zu deutlich günstigeren Festkonditionen gesichert werden. Dennoch werden Kostenrisiken aufgrund steigender Energie- und Rohstoffpreise in den nächsten Jahren ein Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit darstellen.

Ein nicht unerhebliches Risiko liegt mittelfristig betrachtet, allerdings nicht bezogen auf unsere Prognoseberichterstattung für 2025, in dem **Auslaufen von eigenen Stadtverträgen**, falls die Stadt die Werberechte nicht erneut ausschreibt oder falls es nicht gelingt, auslaufende Verträge bei Neuausschreibung zu verlängern. Das Risiko ist ein Nettorisiko aus entfallenden Umsätzen abzüglich ersparter Pacht- und Betriebsaufwendungen, das sich sowohl auf die Höhe der Nettowerbeumsätze als auch auf das EBITDA auswirken würde. Weiterhin ist eine differenzierte Vergabe von Werberechtskonzessionen und Stadtmöblierung zu beobachten. Unsere Risikominimierung bei Neuausschreibungen umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Wettbewerbsfähigkeit der in Ausschreibungsverfahren zu platzierenden Angebote durch eine laufende Optimierung wesentlicher Betriebsprozesse. Insgesamt wird die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in den nächsten Jahren insbesondere davon abhängen, wie es gelingen wird, im freien Wettbewerb den Vertragsbestand zu verlängern oder auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2025 ergeben sich hinsichtlich des Auslaufens von Verträgen für das Unternehmen keine Risiken.

Das Risiko, dass unsere Finanz- und Ertragslage im Jahr 2025 durch eine **Pandemie** beeinflusst wird, schätzen wir aktuell als gering ein.

Die Risiken aus **Werbeverboten** für bestimmte Produktgruppen wie Tabak, Alkohol, Zucker und Fette schätzen wir als geringes Risiko für unsere Umsatzprognose des Geschäftsjahres 2025 ein. Diesem Risiko begegnen wir, bezogen auf mittelfristige Planungen, durch systematische Akquisition von neuen Werbeetats anderer Branchen.

Grundsätzlich können durch die Komplexität der Regelungen des Steuerrechts auch **steuerliche Risiken** im Rahmen von Betriebsprüfungen bestehen, sofern hierbei relevante Steuerthemen von den Finanzbehörden anders beurteilt werden als durch uns oder Finanzbehörden Sachverhalte zukünftig anders beurteilen als heute oder bisherige Verfahrensweisen angreifen. Wir minimieren das Risiko durch den ständigen Austausch mit externen Steuerspezialisten namhafter Beratungsgesellschaften, weshalb das Risiko nach unserem derzeitigen Kenntnisstand als gering einzustufen ist.

Das **Finanzmanagement** ist geprägt durch eine Optimierung der Finanzmittelbestände innerhalb des Konzernverbunds mit Hilfe des eingeführten Cash-Poolings auf der Basis einer Cashflowplanung. Aufgrund des nicht genau prognostizierbaren weiteren Verlaufs der Ukraine Krise, der Energiekrise und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schätzen wir das Risiko für negative Abweichungen von der Cashflowplanung als mittel ein. Sich hieraus ergebende Liquiditätsbedarfe sind durch bestehende Guthaben der Gesellschaft nach den derzeitigen Planungen abgedeckt. Daher ist das tatsächliche Risiko in diesem Bereich von geringer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Bonitätsrisiken im Kundenstamm begegnen wir durch ein konsequentes Mahnwesen und die Steuerung von Zahlungsbedingungen in Abhängigkeit vom bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden und aktuellen Bonitätsauskünften. Daher ist das Risiko trotz der für 2025 als schwach eingeschätzten konjunkturellen Entwicklung in diesem Bereich als gering einzustufen.

Um **Chancen für eine Steigerung des Marktanteils** am deutschen Außenwerbemarkt zu nutzen, setzt die Gesellschaft den Ausbau des digitalen Werbenetzes an Premium-Standorten fort. Weiterhin sollen die Buchungsmöglichkeiten für die Werbungstreibenden zunehmend flexibler und individualisierbarer ausgestaltet werden, hierfür setzen wir verstärkt Möglichkeiten der programmatischen Umsatzerzielung ein. Der Ausbau ist in den Planungen für 2025 bereits überwiegend enthalten.

Chancen für weiteres Wachstum, bezogen auf unsere mittelfristigen Planungen, liegen außerdem in der Teilnahme an Ausschreibungen für Werberechte, sofern bestehende Verträge zur Ausschreibung anstehen bzw. ausgeschrieben werden. In den nächsten Jahren enden die Werberechtsverträge von Mitbewerbern in einigen für den Werbemarkt relevanten Städten in Deutschland, was der Gesellschaft weitere mittlere bis geringe Chancen für organisches Wachstum eröffnet.

Bei nicht genau prognostizierbaren Auswirkungen des weiteren Verlaufs der Ukraine Krise, der Situation an den Energiemärkten und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Gesamtrisiko- und Chancensituation gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgeglichen. Zusammenfassend ergeben sich aus der dargestellten Chancen- und Risikoeinschätzung keine Notwendigkeit einer Diversifizierungsstrategie.

4.2 Prognosebericht

Die Auswirkungen der Ukraine Krise, der Eskalationen im Nahostkonflikt sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft in diesem Jahr lassen sich zwar zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich quantifizieren, allerdings ergibt sich nach unserer derzeitigen Einschätzung hieraus für 2025 keine außergewöhnlich hohe Unsicherheit. Wir erwarten für das Jahr 2025 einen leichten Rückgang der Nettowerbeerlöse und damit der Umsatzerlöse insgesamt. In Verbindung mit der Annahme von ansteigenden Betriebsaufwendungen rechnen wir für das Jahr 2025 mit einem leicht sinkenden EBITDA im Vergleich zum Jahr 2024.

Die Investitionsplanung berücksichtigt die Zielsetzung der Gesellschaft, durch eine fortgesetzte Digitalisierung bestehender und neuer Werbestandorte weiterhin stärker zu wachsen als andere Mediengattungen. Für 2025 werden die Investitionen voraussichtlich oberhalb des 2024 realisierten Investitionsvolumens liegen.

Aufgrund des aktuellen Liquiditätsstandes der Gesellschaft auf den Cash-Pool-Konten, des Ergebnisabführungsvertrags mit dem Gesellschafter sowie ihrer finanzieller Einbindung in die Konzernobergesellschaft sieht die Geschäftsführung nach dem derzeitigen Stand der Planungen die Finanzierung der Gesellschaft für den Prognosezeitraum auch weiterhin als gewährleistet an.

Berlin, den 30. Juni 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.